

# BEKANNTMACHUNG

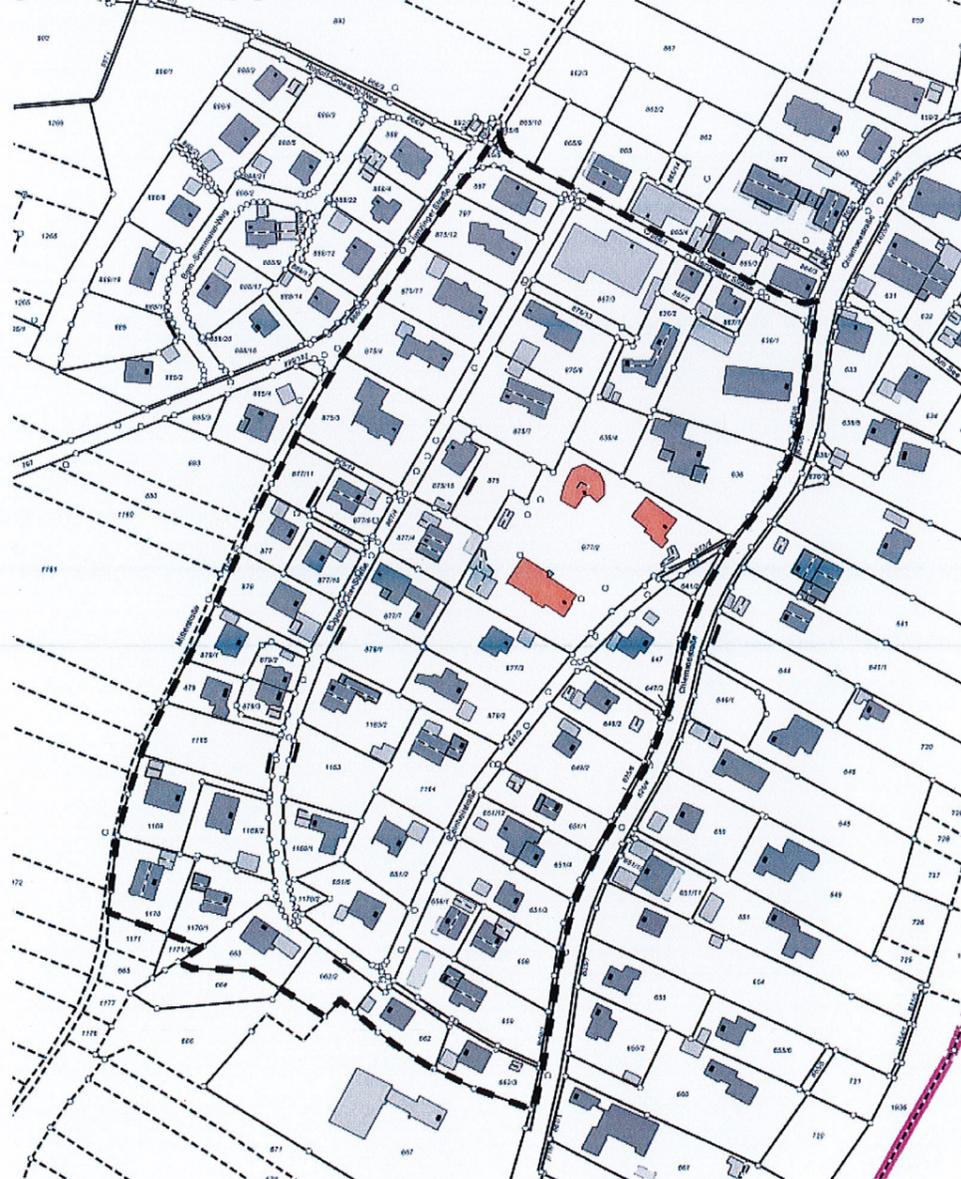
**Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB;  
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gollenshausen-Südwest“  
der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 03.07.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gollenshausen-Südwest“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die verträgliche Nachverdichtung im Bestand und bei Neubauten im Sinne einer Innenentwicklung. Dabei soll das städtebauliche Konzept des rechtskräftigen Bebauungsplanes übernommen und der Baubestand abgedeckt werden. Weiteres Planungsziel ist die Erhaltung des umfangreichen Baumbestandes.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Nahe dem Landschaftsschutzgebiet „Chiemsee und Ufergebiete“
- Verkehrslärmimmissionen durch die Staatsstraße 2093 am östlichen Geltungsbereich
- Mögliche Immissionen aufgrund der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 18.07.2024 werden in der Zeit

**vom 24.07.2024 bis 25.08.2024**

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee <https://www.vg-breitbrunn.de/> unter der Rubrik „Gstadt a. Chiemsee/Bauleitplanung“ bzw. der Adresse <https://www.vg-breitbrunn.de/gemeinde-gstadt-achiemsee/gemeinde-gstadt-a-ch/bauleitplanung> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeinename: Gstadt a. Chiemsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter den vorgenannten Internetadressen einsehbar.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee, Zimmer Nr. EG.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an die E-Mail-Adresse

[bauamt@vg-breitbrunn.de](mailto:bauamt@vg-breitbrunn.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Breitbrunn veröffentlicht ist.

Gstadt a. Chiemsee, 19.07.2024

Bernhard Hainz  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Gstadt a. Chiemsee



Aushang vom 23.07.2024  
bis 26.08.2024